

Herr Hudel erläuterte, dass hier eine Regelung erfolgen sollte, da dort durch die unterschiedlichen Interessen der Grundstückseigentümer eine Bebauung nach den Vorschriften des § 34 BauGB nur schwer möglich ist.

Die Herren Janssen und Dr. Frank sind der Auffassung, dass ein Bebauungsplan hier nicht erforderlich ist. Herr Schäfer bat darum, dass der Antrag solange zurückgestellt wird, bis seitens der Verwaltung eine Aussage darüber gemacht wurde, wie die Situation geregelt werden kann.

Herr Gleß erläuterte, dass im Sankt Augustiner Stadtgebiet eine Vielzahl von derartigen Gebieten zu verzeichnen ist. Wenn solche Bereiche nach den Vorschriften des § 34 BauGB beurteilt werden, ist keine vernünftig geregelte städtebauliche Ordnung zu erkennen. Dies ist nur über einen Bebauungsplan möglich.

Sodann wurde vom Planungs- und Verkehrsausschuss folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplan für das durch Kölnstraße, Mölderstraße, Lindenstraße und Josef-Menne-Straße begrenzte Gebiet aufzustellen.“

14 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen

25..	02/22	Kreuzung B 56/L 143 (Antrag der CDU-Fraktion vom 15.01.2002)	FB 6/10
-------------	--------------	---	----------------

Herr Meys erklärte, dass sich der Antrag der CDU-Fraktion durch die Sitzungsvorlagen der Verwaltung (Tagesordnungspunkte 27 und 28 – Nachtrag zur Tagesordnung) erledigt hat, da hier die im Antrag geforderten Maßnahmen bereits durchgeführt wurden.

Daher werden die Tagesordnungspunkte 27 und 28 als nächste Tagesordnungspunkte behandelt.

27..	02/27	Bebauungsplan Nr. 516 „Bonner Straße/Hennefer Straße“ der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, Flurstücke 2350, 3361, 5180 und 5181 zwischen der Bonner Straße und der Hennefer Straße; - Aufstellungsbeschluss	FB 6/10
-------------	--------------	--	----------------

Ohne Aussprache fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 5, Flurstücke 2350, 3361, 5180 und 5181 zwischen der

Bonner Straße und der Hennefer Straße den Bebauungsplan Nr. 516 „Bonner Straße/Hennefer Straße“ aufzustellen und folgende Planungsziele darzulegen:

Die Gewährleistung einer städtebaulich geordneten Entwicklung dieses Eckbereiches zu einem allgemeinen Wohngebiet.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 22.01.2002 zu entnehmen.“

einstimmig